



**Standards
für Haupt- und Ehrenamtliche in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
im Kirchenkreis Schleswig-Flensburg
zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor
Gefährdung ihres Wohls, vor grenzverletzendem Verhalten und sexualisierter Gewalt**

Nachfolgende Standards sind bindend für alle Haupt- und Ehrenamtlichen Mitarbeitenden der Kinder- und Jugendarbeit des Kirchenkreises Schleswig-Flensburg, soweit sie dem Regionalzentrum zugeordnet sind.

1. Selbstverpflichtung

Voraussetzung für eine Mitarbeit in der Evangelischen Jugend ist die Unterzeichnung der **Selbstverpflichtung der Evangelischen Jugend des Kirchenkreises Schleswig-Flensburg**.

Ihr geht eine gründliche Information und eine kritische Auseinandersetzung mit ihr voraus.

Die Besprechung und Unterzeichnung dieser Selbstverpflichtung gehört als ein eigenständiges Modul zum verbindlichen Programm der Teamercard- und JuLeiCard-Ausbildung.

Ehrenamtlich Mitarbeitende ohne Teamer- oder JuLeiCard, die Freizeitmaßnahmen mit Übernachtungen oder andere Veranstaltungen regelmäßig begleiten, unterschreiben die Selbstverpflichtung nach einem ausführlichen Gespräch mit einer/m Beauftragten der einsetzenden Stelle. Darüber hinaus wirken die zuständigen Hauptamtlichen darauf hin, dass alle in der Arbeit mit jungen Menschen tätigen Ehrenamtliche in angemessener Frist eine Teamer- bzw. JuLeiCa-Ausbildung absolvieren.

2. Erweitertes Führungszeugnis nach § 30 ff. des Gesetzes über das Zentralregister und das Erziehungsregister (BZRG)

Hauptamtlich Mitarbeitende in der Evangelischen Jugend legen bei Begründung des Anstellungsverhältnisses ein **erweitertes Führungszeugnis** vor. Dieses ist alle fünf Jahre auf Aufforderung der zuständigen Dienststelle hin zu erneuern.

Für bereits im Dienst der Evangelischen Jugend stehende hauptamtlich Mitarbeitende gilt entsprechendes.

Ehrenamtlich Mitarbeitende, die die JuLeiCard-Ausbildung abgeschlossen haben, legen zur Beantragung der JULEICARD neben dem Nachweis eines Erste-Hilfe-Kurses auch ein erweitertes Führungszeugnis vor.

Bei der Verlängerung der JuLeiCard fordert das Jugendwerk ein erneuertes erweitertes Führungszeugnis an, wenn das vorliegende älter als fünf Jahre ist.



Ehrenamtlich Mitarbeitende ab 16 Jahren, die Freizeitmaßnahmen mit Übernachtungen oder andere Veranstaltungen regelmäßig begleiten und keine JULEICARD haben, legen auf Aufforderung der für sie zuständigen Dienststelle vor Beginn ihrer Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis vor.

Für die Erneuerung der Führungszeugnisse gilt eine Fünf-Jahres-Frist.

Entstehende Kosten übernimmt der jeweilige Träger der Maßnahme (z.B. Kirchengemeinde, Region, Evangelisches Jugendwerk).

Das erweiterte Führungszeugnis wird eingesehen, per Aktennotiz vermerkt und wieder ausgehändigt.

3. Handlungsplan im Umgang mit einer Vermutung auf Kindeswohlgefährdung, grenzverletzendem Verhalten und sexualisierter Gewalt

Alle hauptamtlich Mitarbeitenden in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Kirchenkreis Schleswig-Flensburg werden mit dem o.g. Handlungsplan bekannt gemacht und durch eine Dienstanweisung auf diesen verpflichtet.

Ehrenamtlich Mitarbeitende in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Kirchenkreis Schleswig-Flensburg erhalten eine Unterrichtung über die "Checkliste Handlungsplan für ehrenamtliche Mitarbeiter*innen".

4. Qualifizierungs- und Präventionsmaßnahmen

Die Evangelische Jugend verpflichtet sich, Themen zum **Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefährdung ihres Wohls, vor grenzverletzendem Verhalten und sexualisierter Gewalt** in ihren Qualifizierungsmaßnahmen wie der TeamerCard- und JuLeiCard-Ausbildung sowie in anderen Fortbildungsveranstaltungen zu bearbeiten, um für diese Themen zum Zweck der Prävention zu sensibilisieren. Darüber hinaus führt das Kirchenkreis-Jugendwerk turnusgemäß Fortbildungsveranstaltungen in Kooperation mit Fach- und Beratungsstellen für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende durch.

5. Information

Die Evangelische Jugend im Kirchenkreis Schleswig-Flensburg verpflichtet sich, alle bei ihr Mitarbeitenden über diese Standards zu informieren und betreffende Anlagen und Schriftstücke sowie weiterführendes Informationsmaterial und Adressen in ihren Büros in Flensburg und Kappeln bereit zu halten.



Evangelisch-Lutherischer
Kirchenkreis Schleswig-Flensburg
Nordkirche

Als Ansprechpartner*innen für Fragen und Informationen stehen zur Verfügung:

Ev. Jugend im Kirchenkreis Schleswig-Flensburg:

für die Bezirke Angeln und Schleswig:

Diakonin Andrea Stoltenberg
Wassermühlenstr. 12, 24376 Kappeln
Tel.-Nr. 04642 9111-32
E-Mail: stoltenberg.jugendwerk@kirche-slfl.de

für den Bezirk Flensburg:

Diakon Michael Tolkmitt
Mühlenstr. 19, 24937 Flensburg
Tel.-Nr. 0461 50309-80
E-Mail: tolkmitt.jugendwerk@kirche-slfl.de

Beide sind "Insoweit erfahrenen Fachkräften zum Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII"

Präventionsbeauftragte im Kirchenkreis Schleswig-Flensburg

Mirja Beck
Norderdomstraße 6, 24837 Schleswig
Tel.-Nr. 0170 7312527
E-Mail: mirja.beck@kirche-slfl.de

Stabsstelle Prävention – Fachstelle der Nordkirche gegen sexualisierte Gewalt

Holstenkamp 1, 22525 Hamburg
Tel.-Nr. 040 4321-6769-0
E-Mail: info@praevention.nordkirche.de
www.kirche-gegen-sexualisierte-gewalt.de

Als spezialisierte unabhängige Beratungsstelle im kirchlichen Bereich:

**UNA - Unabhängige Ansprechstelle für Menschen,
die in der Nordkirche sexuelle Übergriffe erlebt oder davon erfahren haben:**
Tel.-Nr. 0800 020099 (kostenfrei; montags 9-11Uhr, mittwochs 15-17 Uhr)
una@wendepunkt-ev.de
www.Wendepunkt-ev./una

Als kirchenunabhängige Beratungsstellen:

Hierüber sind auch die Kontaktdaten von "Insoweit erfahrenen Fachkräften zum Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII" zu erhalten.

Anlauf und Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt an Mädchen und Jungen

Der Kinderschutzbund - Kreisverband Schleswig-Flensburg e.V
Ansprechperson: Dr. Christina Mieruch
Capitolplatz 4, 24837 Schleswig
Tel.-Nr. 0174 2504880
E-Mail: anlaufstelle@kinderschutzbund-sl-fl.de

Jugendamt der Stadt Flensburg

Rathausplatz 1, 24937 Flensburg
0461 85-0

Wagemut - Anlauf und Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt an Mädchen und Jungen

Marienstraße 29 bis 31, 24937 Flensburg
0461 9092630
info@wagemut.de